



PROFIL
ZEIGEN

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Dieburg



Stadtentwicklung	3
Verkehr - Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer	3
Radfahren und zu Fuss gehen	3
Öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV)	3
Tempo 30 und weniger.....	4
Marktplatz.....	4
Durchgangsverkehr	4
Strassenbau	5
Wohnungsbau und Gewerbegebiete	6
Wohnungsbau	6
Konvikt.....	6
Altstadtgelände.....	7
Industrieansiedlung	7
Umwelt und Natur.....	9
Wasser und Abwasser	9
Abfallwirtschaft.....	9
Energie.....	10
Naturschutz.....	10
Sozialpolitik.....	12
Kinder	12
Kindgerechte Stadt.....	12
Jugendliche	12
Behinderte Menschen	13
Politik für ältere Menschen	13
Andere soziale Einrichtungen.....	13
Freibad/Hallenbad	14
Kulturpolitik.....	15
Kulturelle Veranstaltungen	15
Schlossgarten.....	15
Schloss Fechenbach.....	15
Stadtbücherei	15
Vereinsförderung.....	15
Städtepartnerschaften	16
Agenda 21	16
Die KandidatInnen	17

STADTENTWICKLUNG

VERKEHR - GLEICHBERECHTIGUNG ALLER VERKEHRSTEILNEHMER

RADFAHREN UND ZU FUSS GEHEN

Vor allem Kinder, Jugendliche und ältere Menschen sind auf andere Verkehrsmittel als das Auto angewiesen. Aus diesem Grund müssen die innerstädtischen Verkehrswege für Fußgänger und Radfahrer sicherer werden.

Viele unserer vorhandenen *Radwege* enden nach wie vor im "Nichts". Sie müssen konsequent zu Ende geführt werden. Radfahrer sind Teilnehmer des fließenden Verkehrs und gehören insbesondere im innerstädtischen Bereich auf die Straße. Radfahrer fahren aus eigener Kraft und dürfen nicht an Kreuzungen und Einmündungen durch radwegblockierende Autos aufgehalten werden.

Weiterhin ist es sinnvoll, die Einbahnstraßen Klosterstraße und Altstadt (Teilstück zwischen "Glocke" und Fußgängerzone) sowie Römerstraße für den Radverkehr in beiden Richtungen zu öffnen. Diese Möglichkeit wird "illegal" schon genutzt (Radfahrer kürzen gerne ab).

Schulhauptwege (z.B. Rheingaustraße / Schießmauer), Wege zu Sporthallen und zum Schwimmbad müssen weitgehend abgesichert sein. Wir benötigen an vielen Stellen noch *Fußgängerüberwege und -ampeln*, hauptsächlich an der Spitalstraße/Minnefeld, Groß-Zimmerner Straße/Grenzstraße und Schloss Stockau und im Neubaugebiet (Aubergenviller Allee). Im näheren Umfeld von Schulen (vor allem Goetheschule und Marienschule) und Kindergärten muss durch klarere Verkehrsführung und mit verkehrsberuhigenden Umbauten mehr Sicherheit geschaffen werden. Der Verbindungsweg von der Schlossstraße zur Gutenbergschule soll wieder dem nichtmotorisierten Verkehr vorbehalten sein.

ÖFFENTLICHER PERSONEN-NAHVERKEHR (ÖPNV)

Die hohe Belastung Dieburgs durch den motorisierten Individualverkehr hat seit der Erstellung des Verkehrsrahmenplans 1988 noch erheblich zugenommen. Der wichtigste Hebel, um hier wirksame Abhilfe zu schaffen und auch zukünftigen Mobilitätsbedarf abzudecken, ist nicht der teure Bau neuer Umgehungsstraßen, sondern die durchgreifende *Verbesserung des ÖPNV-Angebotes*.

Dazu gehört insbesondere die weitere Verbesserung der Verbindungen in die Großstädte der Region durch besser abgestimmte Anschlüsse. Die Zugverbindung nach und von Frankfurt soll so gestaltet werden, dass das Benutzen der Züge einen Anreiz bietet, das Auto stehen zu lassen.

Auch wenn der Bürgermeister ein Anruf-Sammeltaxi durchgesetzt hat, fordern wir weiter die Planung und Realisierung eines *Stadtbus*, denn nur dieser kann eine durchgreifende Verbesserung des Anschlusses an das regionale Bus- und Bahnnetz und im innerörtlichen Bereich bringen.

Das Anruf-Sammeltaxi akzeptieren wir als Versuch, sehen seinen Erfolg aber eher skeptisch, da es von Jugendlichen kaum benutzt wird und es für die Anbindung des Berufsverkehrs und für Familien ungeeignet ist. Das Anruf-Sammeltaxi hat zu lange Wartezeiten und ist nicht behindertengerecht.

Eine Stadtbuslinie dagegen deckt den innerstädtischen Verkehrsbedarf ab (Fahrt zum Arbeitsplatz, Einkauf, Kindergarten), bindet Wohngebiete attraktiv an Bahn oder Schnellbus an, wird auch von Jugendlichen angenommen und eröffnet auch Senioren und Behinderten Mobilität, da Niederflurbusse eingesetzt werden sollen.

Die hervorragende Annahme der Schnellbuslinie zeigt, dass attraktive ÖPNV-Angebote durchaus konkurrenzfähig sein können.

Mit dem Öffentlichen Personennahverkehr kann in relativ kurzer Zeit und praktisch ohne weiteren Flächenverbrauch das Verkehrsangebot attraktiver gemacht werden. Wir setzen uns für das entschiedene Vorantreiben solcher Projekte ein, denn nur so ist rasch eine Entschärfung der Verkehrssituation zu erreichen.

Der öffentliche Nahverkehr kann außerdem durch eine zügige Verwirklichung des Park-and-Ride-Platzes an der B 26 attraktiver gestaltet werden.

TEMPO 30 UND WENIGER

Durch das Tempolimit wird das Miteinander von Radfahrern, Fußgängern und motorisiertem Verkehr erleichtert, die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer, vor allem der Kinder, erhöht und die Lärmbelästigung der Anwohner vermindert.

Auch Hauptstraßen sind Wohnstraßen. Wir fordern daher für alle innerörtlichen Hauptstraßen eine *Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h*, sofern nicht schon 30 km/h gilt. Darüber hinaus sollten weitere Bereiche verkehrsberuhigt werden (Schrittgeschwindigkeit).

Die vorhandenen Tempo-30-Zonen müssen zur besseren Wahrnehmung durch flankierende Maßnahmen, auch baulicher Art, besser gekennzeichnet werden (Schilder aufstellen genügt nicht). Besondere Gefahrenschwerpunkte (z.B. Ecke Schießmauer/Ketteler-Str. oder Minnefeld) müssen entschärft werden, die Geschwindigkeitsbeschränkungen müssen durch weitere *Radarkontrollen* besser durchgesetzt werden.

Im *Neubaugebiet* müssen schnellstmöglich Tempo-30 Schilder aufgestellt werden.

MARKTPLATZ

Mit der Umgestaltung des Marktplatzes sollte dessen historische Funktion als Kommunikationsort wiederhergestellt werden. Dazu gehört aber auch eine attraktivere, z.B. auch kindgerechtere Gestaltung (Spielgeräte) und die konsequente Durchsetzung der bestehenden Verkehrsregelungen. Ausnahmen für den motorisierten Verkehr sind auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren. An den Eingangsbereichen der Fußgängerzone können durch klarere Gestaltung Verkehrsverstöße vermindert werden.

DURCHGANGSVERKEHR

Bereits 1988 prognostizierte der Verkehrsrahmenplan, dass die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Stadtgebiet nicht ausreichen, der Verkehrserhöhung durch die Beseitigung des Bahnüberganges entgegenzuwirken. Anstatt die weitere Zunahme des Individualverkehrs schicksalhaft hinzunehmen, muss die Schaffung einer *den motorisierten Verkehr vermeidenden Infrastruktur* im Vordergrund stehen.

Angesichts der finanziellen Lage von Land und Bund ist auf absehbare Zeit ohnehin nicht mit der Realisierung weiterer großräumiger Umgehungsstraßen zu rechnen.

Das bedeutet aber, dass bis zur endgültigen Realisierung des von uns abgelehnten Tunnels Jahre ohne Umgehungsstraßen vergehen werden, in denen die Verkehrssituation in Dieburg noch katastrophaler als heute schon sein wird.

Der Durchgangsverkehr aus und in Richtung Münster und Groß-Umstadt muss mit anderen Anbindungen oder Auffahrten weitgehend auf die vorhandenen Umgehungen gelenkt werden. Wir lehnen weitere Ortsumfahrungen ab. Diese würden die letzten noch freien Landschaftsteile und Grünzüge zerstören und damit zwangsläufig die mit Fahrrad oder zu Fuß erreichbaren Erholungsgebiete entwerten.

Zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs müssen weitere leistungsstarke ÖPNV-Verbindungen (Schnellbus, Integraler Taktfahrplan) im Verbund mit Landkreis und Nachbarkommunen geschaffen werden.

Durch die hohen und zum Teil mit hoher Geschwindigkeit fahrenden Verkehrsströme auf der B 26 und B 45 sind große Teile Dieburgs einer erheblichen Lärmbelastung ausgesetzt, die die Lärmbelastung aus der Südost-Abflugroute des Frankfurter Flughafens noch verstärkt.

Um wenigstens die lokal erzeugten Auswirkungen zu vermindern, fordern wir daher Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 26 und B 45. Dies können Lärmschutzbauwerke sein, ebenso Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 80 km/h im ortsnahen Bereich, welche dann auch durchgesetzt werden müssen. Alle Initiativen hierzu hat der Bürgermeister insbesondere in seiner Funktion als Verwaltungschef bislang zu verhindern gewusst.

Das Lärmschutzgutachten, das nun endlich dem Parlament vorgelegt wurde, unterstreicht unsere Forderungen. Es beweist, dass in vielen Bereichen der Stadt der Lärm bereits die gesetzlich vorgegebene Lärmgrenze überschreitet. Wir fordern hier, einen *Lärminderungsplan* zu erstellen und konsequent die daraus entstehenden Erfordernisse umzusetzen.

STRASSENBAU

Die von der CDU geplante Umgestaltung der *Straßenkreuzung an der evangelischen Kirche* können wir nur befürworten, da wir diese bereits seit langem fordern. Die Kreuzung ist ein Unfallschwerpunkt in unserer Stadt. Jedoch ist der geforderte Kreiselschleifenverkehr an dieser Stelle ein ungeeignetes Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der Kreuzungsbereich ist für viele Kinder die einzige Möglichkeit, die Hauptstrassen auf Ihrem Schulweg zu überqueren. Die jetzige Kreuzung und der geplante Kreiselschleifenverkehr bieten jedoch keinerlei Schutz vor Unfällen. Die bestehende Kreuzung erlaubt immer noch das Abbiegen im Kreuzungsbereich, während die Fußgängerampeln Grün zeigen. Bei einem Kreiselschleifenverkehr sind die Überquerungen durch Fußgänger nur noch über ungesicherte Fußgängerwege möglich. Dies überfordert bei der vorhandenen Verkehrsdichte nicht nur die Schulkinder, sondern auch die Erwachsenen. Aus diesem Grund fordern wir den Umbau der Kreuzung zu einer übersichtlichen Verkehrskreuzung mit allseitigen Fußgängerampelanlagen, die alle gleichzeitig bei Bedarf auf Grün zeigen. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist unserer Meinung nach wichtiger als ein staufreies Fahren des Kraftverkehrs.

Dringend erforderlich ist es, die Kreuzung Frankfurter Straße/Bauhof/Lagerstraße endlich nach den vorliegenden Plänen umzubauen.

WOHNUNGSBAU UND GEWERBEGEBIETE

WOHNUNGSBAU

Gewerbeansiedlung und Wohnungsneubau dienen der Entwicklung unserer Stadt. Wir wollen diese Entwicklung, wollen mit ihr aber auch verantwortungsvoll umgehen. Es sollten daher in absehbarer Zeit keine neuen Siedlungs- und Gewerbegebiete über den derzeitigen Planungsstand hinaus ausgewiesen werden.

Denen, die schon jetzt oder in naher Zukunft eine Wohnung suchen, kann in erster Linie geholfen werden, wenn bestehende Baulücken im Stadtgebiet geschlossen und leerstehende Wohnungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden. Wir fordern deshalb, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen strikt anzuwenden.

Zur Konfliktvermeidung sind Wohngebiete von Gewerbe- und Industriegebieten strikt zu trennen. Der beabsichtigten Schaffung einer Wohninsel im Gewerbegebiet (ehemaliges Schupp-Gelände) werden wir entschieden entgegentreten. Die an einem Verkündungsmangel leidenden, nichtigen Bebauungspläne sind anzupassen und auf eine für Bauwillige verlässliche Basis zu stellen.

Gezielt muss auch der Bau von *Sozialwohnungen* vorangetrieben werden. Statt Mittel für den Erwerb von Ackergelände im Westen für zusätzliche Baugebiete auszugeben, sollten diese Mittel für den Ankauf geeigneter Grundstücke im engeren Stadtgebiet verwendet werden. Soweit Umbauten nicht möglich oder sinnvoll sind, müssen diese Grundstücke neu mit Sozialwohnungen bebaut werden. Dabei kann und soll die Stadt selbst als Bauherr Sozialwohnungen schaffen oder die Grundstücke in Erbpacht gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften überlassen. Insbesondere müssen für ältere Mitbürger innenstadtnah altengerechte Wohnungen und entsprechende Betreuungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Richtlinien für die Vergabe baureif gemachter Grundstücke der Stadt wurden auch durch unsere Initiative geändert. So ist die Reihenfolge der Vergabe nach Familienstand und Zahl der Kinder ebenso gestaffelt, wie der Abgabepreis pro Quadratmeter Grundstücksfläche nach Einkommen und Vermögen der Bewerber.

In den Neubaugebieten müssen die Erschließungsmaßnahmen schneller umgesetzt werden, um für deren Bewohner unzumutbare Zustände zu vermeiden.

KONVIKT

Das Gelände um das Konvikt ist zu erhalten. Eine verdichtete Bebauung des Geländes lehnen wir aus mehreren Gründen ab.

Das Gelände zählte einst zur Parkfläche des Schlossgartens. Noch heute befindet sich der Obelisk als Teil des ehemaligen Parks im Konviktgelände. Die Fläche ist als Grünfläche innerhalb der Stadt einmalig. Sie darf nicht der Profitgier geopfert werden, vielmehr ist sie für zukünftige Entwicklungen der Stadt als Grünfläche zu erhalten und möglichst in ein Gesamtkonzept der Frei- und Grünflächen der Stadt einzuplanen. Diese Grünflächen sollten untereinander vernetzt werden.

Diese Flächen sollen für die Bürger als *Erholungsraum* zugänglich gemacht werden, damit sie zur Verbesserung des innerstädtischen Lebensraums beitragen. Schließlich sei an die soziale Verantwortung der katholischen Kirche erinnert, die auf Betreiben des Sozialbischofs Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler in Dieburg eine

Internatsschule nur errichten konnte, weil ihr die Stadt das ausgedehnte Gelände zu einem sehr bescheidenen Preis zur Verfügung gestellt hat.

ALTSTADTGELÄNDE

Nachdem durch eine falsche Ansiedlungspolitik mehr und mehr Einkaufsmärkte an der Peripherie entstanden sind, fehlt in der Innenstadt ein Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft mit guter Qualität, das Innenstadtbewohnern, Geschäftsinhabern und –angestellten sowie Behördenmitarbeitern auch in der Mittagspause den Einkauf ermöglicht. Das Altstadtgelände bietet sich dafür als Standort geradezu an. Im Zuge einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll dort aber keinesfalls ein Riesenklotz von einem Einkaufszentrum entstehen.

Die Bebauung des Geländes muss die Bedürfnisse der Dieburger besser berücksichtigen. Neben dem dringend notwendigen innenstadtnahen Lebensmittelmarkt könnte dort eine nicht zu verdichtete Wohnbebauung mit Anteilen altengerechter Wohnungen erfolgen. Großzügige Grünanlagen mit Spielflächen für Kinder, ein Café und eine Gaststätte, die den römischen Keller integriert, der bei den Grabungen freigelegt wurde, böten ein echtes Altstadtambiente. Büros und Praxen würden das Ganze ebenso beleben wie kleinere Fachgeschäfte der Sparten, die nicht in der Innenstadt vertreten sind.

Das Hauptgewicht ist jedoch auf eine öffentliche Nutzung (Stadtbibliothek, Veranstaltungsort) zu legen und das Stadtparlament im Rathaus zu belassen.

Die Parkmöglichkeiten des jetzigen vorläufigen Parkplatzes könnten von der Größenordnung her erhalten bleiben. Eine Tiefgarage, bei der jeder Parkplatz ca. 30.000 Mark kostet, würde zu so hohen Parkgebühren führen, dass eine kostendeckende Nutzung nicht möglich wäre. Die Qualität einer nahezu autofreien Kommunikationszone Innenstadt für die Bürgergemeinschaft würde außerdem erheblich gemindert.

INDUSTRIEANSIEDLUNG

Im Rhein-Main-Gebiet wird es in Zukunft immer enger für Industriebetriebe, die sich neu ansiedeln wollen. Es gibt nur noch wenige Städte, die Platz für neue Betriebe haben und nach der Planung des Landes Hessen neue Industriegebiete ausweisen dürfen. Zu diesen wenigen Städten gehört Dieburg. Trotzdem sollten die weitere Flächenausweisung beendet und vorhandene Flächen saniert und wieder benutzt werden.

Bevor daran gedacht wird, neue Industriegebiete auszuweisen, müssen zunächst Lücken in den bereits vorhandenen Gebieten geschlossen werden. Eine Überplanung der Großen Wiese, wie auch die ursprünglich geplante Ausweisung des Entwicklungsgebietes III (Auf der Großen Wiese) lehnen wir ab.

Da der Drang in das Rhein-Main-Gebiet auch die nächsten Jahre anhalten wird, kann unsere Stadt sich aussuchen, welchen Betrieben sie den Vorzug bei der Ansiedlung geben will.

Arbeit und Umweltschutz sind keine Gegensätze: der Umweltschutzsektor bietet das größte Potential an Arbeitsplätzen. Erstes Kriterium für die Auswahl muss die *Umweltverträglichkeit* sein. Luft- und Wasserverschmutzungen müssen ausgeschlossen werden. Wenn bei der Produktion Emissionen und Abfälle entstehen, so

muss der Betrieb ein Konzept vorlegen, wie er auf eigene Kosten diese Verschmutzung reduziert.

Der Landverbrauch der Betriebsgebäude ist so gering wie möglich zu halten; Regenwasser ist zu nutzen oder örtlich zu versickern.

Bei produzierenden Betrieben ist auch auf die Umweltverträglichkeit des Produktes zu achten. Umweltschädliche Produkte haben keine Zukunft, also auch nicht die Betriebe, die solche Produkte herstellen.

Schließlich ist bei der Vergabe einer bestimmten Fläche im Industriegebiet dem Betrieb der Vorzug zu geben, der *mehr Arbeitsplätze* nach Dieburg bringt.

UMWELT UND NATUR

Umwelt und Naturschutz sind öffentliche Aufgaben, die in Dieburg nur halbherzig oder gar nicht wahrgenommen werden. Deshalb müssen unsere Forderungen der letzten Jahre voll aufrecht erhalten bleiben.

Auch in Dieburg ist endlich die Stelle einer/s kommunalen Umweltbeauftragten zu schaffen. Die Stadtverwaltung muss verpflichtet werden, auch bei eigenen Vorhaben die/den Umweltbeauftragte/n hinzuzuziehen. In allen im folgenden erwähnten Bereichen ist eine kompetente Umweltberatung notwendig. Dass ein Umweltberater in unserer Stadt dringend benötigt wird, zeigt sich immer wieder bei radikalen Fällaktionen des Bürgermeisters im Bereich von Grünzügen und im Schlossgarten.

WASSER UND ABWASSER

Die Stadt Dieburg soll sich im Zweckverband für Wasserversorgung für einen *progressiven Wasserpreis* einsetzen, um die Wassereinsparung zu fördern.

Um eine wirksame Kontrolle der Abwassereinleiter durchführen zu können, muss das vorhandene *Abwasserkataster* konsequent zu Ende geführt werden. In der *Abwassersatzung* sind niedrigere Einleitergrenzwerte und Frachtbegrenzungen für Industrie und Haushalte vorzusehen und alle wassergefährdenden Stoffe aufzunehmen. Die Stadt muss offensiv auf Industrie und Gewerbe zugehen - auch mit Beratung -, um schon im Vorfeld die Einleitung von Schadstoffen zu verhindern.

Statt kostenintensiver großer Rückhaltebecken und Regenüberlaufbauwerken fordern wir *dezentrale Versickerungssysteme* für Regenwasser; die einschlägigen Bestimmungen zur Verhinderung von Versiegelungen privater Freiflächen in den jüngsten Bebauungsplänen müssen beibehalten werden.

Die *Flächenentsiegelung* sollte auch über die neue Abwassersatzung hinaus gefördert werden. Die Stadt ist zu verpflichten, Privatleute *bei Fragen der Entsiegelung zu beraten und bei konkreten Maßnahmen Zuschüsse zu gewähren*, die im Haushalt regelmäßig vorzusehen sind.

Regenwassernutzungsanlagen sind insbesondere in Neubaugebieten verstärkt zu fördern; in Altbauten ist der Einbau von wassersparenden Einrichtungen zu bezuschussen.

ABFALLWIRTSCHAFT

Hauptsächlich auf Kreisebene ist hier eine Reihe von Verbesserungen erreicht worden. Der Etikettenschwindel mit dem sog. Grünen Punkt, trägt nicht zur *Müllvermeidung* bei, sondern belastet die Verbraucher mit zusätzlichen Kosten. Es besteht weiter Handlungsbedarf zur Müllvermeidung. Die Stadt muss daher eine entsprechende Abfallberatung einrichten.

Unsere weiteren Forderungen in diesem Bereich: verbesserte Information über Sondermüllsammlungen, Erweiterung der *Wertstoffsammlung*, Förderung der Eigenkompostierung, Öffnung des Wertstoffsammelplatzes auf der Großen Wiese an jedem Samstag, Anschaffung weiterer *Geschirrmobile*, damit auch der private Bedarf gedeckt werden kann und die Verwendung von Mehrweggeschirr statt Einweggeschirr gefördert wird,

ENERGIE

Die Umwelt wird durch die Herstellung, Umwandlung und Verwendung von Energie stark geschädigt. Auch in Dieburg könnte Energie anders gewonnen werden, z.B. durch *Wasser- und Sonnenenergienutzung* sowie durch *Biogas* und *Kraft-Wärme-Kopplung* in *Blockheizkraftwerken*.

Dabei geht es nicht darum, sofort von Öl, Kohle und Strom unabhängig zu werden, sondern die Verbrauchssteigerung und die damit verbundene Zunahme an giftigen Emissionen zu stoppen

Staatliche und städtische Aufgabe muss sein, hier gegenzusteuern, Anreize für Umstellungs- und Einsparmaßnahmen für alle Bürger zu schaffen.

Die Stromerzeugung in zentralen Großkraftwerken, z.B. in 1300-Megawatt-Atomkraftwerken wie in Biblis, hat nur einen Wirkungsgrad von ca. 25%, da die Abwärme nicht genutzt werden kann. Hinzu kommen noch die Leitungsverluste durch große Überlandleitungen. Aus Klimaschutzgründen sind daher reine Elektroheizungen zu verbieten, soweit dazu Eingriffsmöglichkeiten im Baurecht bestehen. Auch als Kleinaktionär soll die Stadt Einfluß auf die HEAG nehmen, Energiesparmaßnahmen noch stärker zu fördern und auf den Bezug von Atomstrom zu verzichten.

Die Stadt Dieburg soll für ihre eigenen Gebäude und Anlagen mit überzeugenden Modellen Vorbildfunktion übernehmen, z.B. auch für Brauchwasserwärme durch Sonnenkollektoren oder Wechsel zum Natur-Pur-Tarif. Zu überlegen ist auch eine Reaktivierung der Wasserkraftnutzung. Im übrigen sollten solarthermische Anlagen finanziell gefördert werden, unabhängig von Bundesfördermitteln.

Um in diesem Bereich Kompetenz zu zeigen, soll die Stadt dem *Energieberatungszentrum* in Groß-Umstadt beitreten.

NATURSCHUTZ

Die weitere Zersiedlung der Landschaft muss gestoppt werden. Die im Westen realisierten und noch geplanten Neubaugebiete durchschneiden die noch vorhandenen Vernetzungen zwischen den Biotopen, lassen Flora und Fauna weiter verarmen und zeigen langfristige, negative Wirkungen auf den Grundwasserhaushalt.

Wir fordern: durch *Ausweisung von besonders geschützten Landschaftsbestandteilen* die Landschaft in Form und Funktion zu bewahren, natürliche Überschwemmungsgebiete zu erhalten, sowie die *Fluss- und Auenlandschaft* um Dieburg weitgehend zu *renaturieren*.

Wir sind für die Einrichtung eines städtischen Naturschutzbeirates. Dieser ist mit Vertretern der Naturschutzverbände zu besetzen und bei allen Maßnahmen, die Eingriffe in den Naturhaushalt zur Folge haben können, zu beteiligen.

Die Biotopkartierung und -vernetzung des gesamten Gemarkungsgebietes ist im Anschluss an die Erstellung des *Flächen- und Landschaftsplanes* zu realisieren, um den Zustand und Bestand von Pflanzen- und Tierwelt zu erfassen und um daraus Schlüsse für die Sicherung und Wiederansiedlung bedrohter Arten zu ziehen.

Zum Erhalt des einheimischen Baumbestandes und zur Vermeidung weiterer Abholzaktionen ist eine Baumschutzsatzung nötig, in der festgelegt wird, welche Bäume innerörtlich zu erhalten sind und welche Bäume als Ersatz für abgängige Bäume zu pflanzen sind.

Die Landwirte, Obstbauern und privaten Kleingärtner sollen von der Stadt durch Informationen über alternative Pflanzenbehandlungsmittel und grundwasser- und bodenschonende Wirtschaftsweisen informiert werden.

Um die Pflanzen und Bäume im Stadtgebiet zu erhalten und aus Gewässerschutzgründen fordern wir den weitgehenden Verzicht auf *Streusalz*. Der Einsatz von Streusalz soll nur noch für den städtischen Winterdienst und auch dort nur in besonderen Fällen erlaubt sein. Insbesondere auf Gehwegen und Nebenstraßen ist der Einsatz generell zu verbieten. Es sind nur noch abstumpfende Mittel (Granulat, Split, Sand etc.) zulässig.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass städtische Grünflächen mehr als bisher extensiv gepflegt werden (*Wildwiesenprogramm*) und dass die Stadt mit der *Dach- und Fassadenbegrünung* an öffentlichen Gebäuden beginnt und dies auch an privaten Gebäuden fördert, z.B. durch Ausschreibung eines Wettbewerbs oder Abgabe von entsprechenden Pflanzen.

Auch nach der gegen unseren Willen durchgesetzten, unnötigen, völlig überkauften „Teichsanierung“ im Schlossgarten werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass der ökologisch wertvolle Altbaubestand in der Mitte unserer Stadt weitestgehend erhalten bleibt. Statt immer mehr historische Bäume zu fällen, fordern wir bei der Sanierung des Festplatzes im Schlossgarten endlich die bereits durch den Orkan Wiebke zerstörten Bäume zu ersetzen und den Baumbestand zu erweitern.

SOZIALPOLITIK

KINDER

Nachdem auf unseren Antrag bei den Ferienspielen verlässlichere Betreuungszeiten gewährleistet wurden, fordern wir diese inhaltlich und zeitlich weiterzuentwickeln.

In allen Ferien sollen verstärkt Aktivitäten für Kinder angeboten werden (ganztägige Ferienspiele mit Betreuung, Ferienpass, Freizeiten usw.). Darüber hinaus soll das Jugendcafé in den Ferien geöffnet sein.

Wir fordern die Erweiterung des Angebotes Kindertagesstätte einschließlich eines Notdienstangebotes in Ferienzeiten unter Koordinierung der Stadtverwaltung. In den Kindertagesstätten und Kindergärten muss auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ermöglicht werden. In den Kindertagesstätten sollen zusätzliche Hortplätze angeboten werden, so dass ehemalige Kindergartenkinder als Schulkinder bei Bedarf in „ihrem alten Kindergarten“ betreut werden können.

Die Gruppenstärken sind zu reduzieren. Die Öffnungszeiten sind zu erweitern, um Müttern den (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. In den Kindertagesstätten sollen die Einkommensgrenzen für Zuschüsse erhöht werden. Dann können auch Privatinitiativen existieren und leere Hortplätze werden eher besetzt.

Selbstverständlich sind Privatinitiativen und konfessionelle Träger gleich zu behandeln.

Bei der Gestaltung der Kinderspielplätze ist besser auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, insbesondere sind naturnah gestaltete Kinderspielplätze zu schaffen.

Die Betreuende Grundschule ist von der Stadt zu bezuschussen.

KINDGERECHTE STADT

Das erarbeitete Programm der „Kindgerechten Stadt“ ist umgehend umzusetzen. Viele Schritte sind ohne oder mit geringen Kostenaufwand ausführbar. Die Kinder, welche bei diesem Projekt teilgenommen haben, sollten das Ergebnis ihrer Teilnahme noch vor dem Ende ihrer Kindheit erleben. Die Verzögerung durch den Bürgermeister ist hier unverständlich. Weiterhin sollte eine Ansprechperson namentlich benannt werden, die als Vermittlungsperson im Rathaus für das Projekt tätig ist. Das Programm „Kindgerechte Stadt“ sollte in regelmäßigen Abständen (alle 2-3 Jahre) wiederholt werden.

JUGENDLICHE

Das Jugendcafé wird seit seiner Eröffnung eifrig genutzt. Leider sind die Öffnungszeiten immer noch nicht optimal. Insbesondere am Wochenende und in den Ferien sollte das Juca geöffnet haben.

Die Nutzung und der Betrieb des Jugendcafés muss mit mehr Eigenständigkeit und Mitbestimmung der Jugendlichen erfolgen. Die Ausstattung des Jugendzentrums ist gemäß den Vorschlägen des Jugendbeirats zu vervollständigen. Die vorbildliche Arbeit des Filmclubs sollte nicht nur auf die Jugendlichen beschränkt bleiben, sondern im Hinblick auf eine Erweiterung zu einem kommunalen Kino fortgesetzt werden.

BEHINDERTE MENSCHEN

Körperbehinderte oder praktisch bildbare behinderte Menschen gehören zu uns und müssen ihre Rechte in unserer Gesellschaft ausüben können. Sie dürfen nicht aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen bleiben.

Wir treten deshalb für die Schaffung von behindertengerechtem Wohnraum im innerstädtischen Bereich und gemeinsames Wohnen mit behinderten Menschen und für eine stärkere Einbeziehung behinderter Jugendlicher in die städtische Jugendarbeit, insbesondere auch im Juca ein.

Außerdem fordern wir die behindertengerechte Ausstattung aller öffentlichen Gebäude und Anlagen, insbesondere auch des Rathauses und des Jucas, so dass sie für behinderte Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

POLITIK FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Der Anteil der alten Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt zu. Auch in Dieburg werden in Zukunft immer mehr ältere Menschen leben. Oberstes Ziel sollte sein, dass die alten Menschen solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben und am geselligen Leben teilnehmen können.

Dazu ist die Förderung und der *Bau von geeignetem Wohnraum* für ältere Mitbürger im Innenstadtbereich notwendig (Nähe zu Ärzten, Behörden und Einkaufsmöglichkeiten). In diesem Zusammenhang ist es außerdem erforderlich, die ambulanten Dienste weiter auszubauen, da der alte Mensch verstärkt auf krank-, sozialpflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen (Hausarbeit, Einkaufen, Essen auf Rädern) sowie integrierende und informierende (Transport-, Besuchs-, Begleitungs- und Beratungshilfen) angewiesen ist.

Die ambulanten Dienste sollten auch Hilfen für Pflegepersonen anbieten. Hierzu gehören z.B.: Beratung/Gesprächskreise für pflegende Angehörige, Kurse zur Krankenpflege, Entlastung durch technische Hilfsmittel.

Wir halten es für unverzichtbar, dass ein *Stadt-Altenpfleger* eingestellt wird, der vergleichbar der städtischen Jugendpflege, für die Altenpflege zuständig ist. Er ist Ansprechpartner für den Seniorenbeirat; seine Aufgaben wären hier die Vernetzung der bestehenden Einrichtungen, die Bildung von Gesprächs- und Interessenkreisen, Zusammenarbeit mit Schulen und Volkshochschulen, Vereinen und Jugendzentrum zur Durchführung von Projekten, Initiativen zur Bildung von Wohngemeinschaften und Beratung der alten Menschen.

Wichtiger Grundsatz eines städtischen Konzeptes wäre es, Selbständigkeit und Individualität möglichst lange zu erhalten. Durch Rehabilitationsmaßnahmen kann die Notwendigkeit der Intensivpflege hinausgeschoben werden. Eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und ambulanten Diensten ist vorzusehen.

Es wird höchste Zeit, dass eine entsprechende Umwandlung des Schlachthofgeländes aus ihrem Planungsstadium heraus kommt, damit die gesamte Angebotspalette (Altenheim, Tagespflege, Pflegeheim) innenstadtnah verfügbar wird.

ANDERE SOZIALE EINRICHTUNGEN

Für in Not geratene Menschen muss es Anlaufstellen geben, die schnell und unbürokratisch Beratung und Hilfe anbieten. Wir treten für regelmäßige Unterstützung des

Frauenhauses in Münster, der Vereine Frauen helfen Frauen, Horizont, Wurzelwerk, Ehe- und Familienberatung und des Vereins Integrationshilfe ein.

FREIBAD UND HALLENBAD

Die Sanierung des Freibades im Umkleidebereich hat leider nicht zu einer Verbesserung der hygienischen Zustände geführt, die offenbar nur durch einen verstärkten Personaleinsatz zu erzielen ist. Ein Verstärken des Personals ist auch für die Öffnung der Sprungtürme erforderlich. In der letzten Badesaison wurde sogar der 5-Meter-Turm nur noch selten geöffnet. Dies lag an der Unterbesetzung der Bademeisterstellen.

Das Hallenbad ist für die Bürger der Stadt zu erhalten und sollte daher in städtischen Besitz übergehen. Nur so kann ein sicherer Weiterbetrieb für Vereine und Bürger gewährleistet werden. Kinder können dort gut schwimmen lernen, aber auch für ältere und kranke Menschen ist ein Hallenbad für die körperliche Gesunderhaltung (Fitness) oder Gesundwerdung (Wassergymnastik) wichtig.

Ein Umbau mit einer Generalsanierung ist dringend erforderlich. Hierbei ist eine Umgestaltung zu einem attraktiven Schwimmbad, nicht zu einem Spaßbad das Ziel. Das Schwimmbad muss für die Vereine als Trainingsbad erhalten bleiben. Eine Benutzbarkeit für Behinderte ist bei einer Sanierung zu beachten.

KULTURPOLITIK

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

Als wichtiger sogenannter weicher Standortfaktor ist der Kulturetats erheblich zu erhöhen, um kulturelle Aktivitäten der ortsansässigen Künstler, der Bürger und Initiativen zu fördern und auf eine breitere Basis zu stellen.

Die Gründung eines Kunstvereins, die Ausschreibung eines Kunstpreises (jährlich oder bienal), die Unterstützung der Künstler bei der Suche nach Atelier-, Werk- und Ausstellungsräumen muss Ziel städtischen Engagements sein.

Darüber hinaus soll auch in Dieburg das kulturelle Angebot breiter gefächert werden. Rock- und Jazzkonzerte könnten, vor allem in den Sommermonaten, im Schlossgarten und auf der Leer stattfinden. Für kleinere Musikveranstaltungen im Freien bieten sich Marktplatz und Fechenbachpark (Sommercafé) an.

SCHLOSSGARTEN

Der Schlossgarten muss für kulturelle Veranstaltungen attraktiver gemacht werden. Bei der von uns seit Jahren geforderten Umgestaltung des Festplatzes ist darauf zu achten, dass er vielfältiger kulturell genutzt werden kann.

SCHLOSS FECHENBACH

Das vorgestellte Konzept zur Sanierung des Schlosses sollte unter Beachtung der späteren Nutzung umgehend umgesetzt werden.

Die in der Vorstellung erwähnte Erweiterung des Schlosses mit dem Anbau eines Erschließungs- und Ergänzungstraktes erfüllt unsere Vorstellungen der Nutzung des Gebäudes. Hierdurch ist eine kombinierte Nutzung als Museum, für Ausstellungen, für repräsentative Veranstaltungen und für kulturelle Zwecke gegeben.

STADTBÜCHEREI

Das Angebot der Stadtbücherei wird von den Bürgern aller Altersklassen gut angenommen. Trotzdem sollte es erweitert und ausgebaut werden.

Wir treten zudem dafür ein, dass die Stadtbücherei und die Bücherei der FH besser koordiniert werden. Die überdurchschnittliche Ausstattung der FH-Bibliothek wäre eine sinnvolle Ergänzung des Angebotes der Stadtbibliothek. Eine *Kooperation* könnte die Unterhaltskosten der beiden Bibliotheken senken und die Attraktivität für beide Bereiche erhöhen.

VEREINSFÖRDERUNG

Die Förderrichtlinien sind so zu ändern, dass die *aktiven* Vereinsmitglieder vor den passiven, die Jugendlichen vor den älteren zu fördern sind.

STÄDTEPARTNERSCHAFTEN

Seit vielen Jahren besteht nun schon die Städtepartnerschaft mit Aubergenville; 1997 wurde der Freundschaftsvertrag mit der tschechischen Stadt Mlada Boleslav unterzeichnet. Da auf der einen Seite viele Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft werden und auf der anderen Seite die Grundsteine für die Zukunft gelegt werden müssen, sollen hier weiterhin Jugendaustauschmöglichkeiten (Feriencamps u.ä.) bereitgestellt und finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Wir wollen jedoch auch neue Wege der Verständigung einschlagen: Die Stadt Dieburg kann Trägerin eines *FSJ-Dienstes* (Freiwilliges Soziales Jahr) werden. Da dieser Dienst auch im Ausland geleistet werden kann, bietet sich dies natürlich für Aubergenville und Mlada Boleslav an.

Desweiteren sollte dies durch Stellen für einen „Anderen Dienst im Ausland“ ergänzt werden, der als Ersatz für den Zivildienst gewertet wird. Das Interesse an einem solchen *Zivildienst im Ausland* ist sehr groß; der Lern- und Leistungseffekt für den Leistenden und den Gastgeberort sind höher als beim Zivildienst und das europäische Verständnis und Zusammenwachsen wird stärker gefördert.

Daher sollte die Stadt Dieburg ihren Jugendlichen, wie es bereits in anderen Städten der Fall ist, die Möglichkeit geben, einen solchen Dienst zu leisten.

AGENDA 21

Die AGENDA 21 ist ein Leitfaden zum notwendigen Umbau unserer Gesellschaft, um Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen. Unser aller Leben wird getragen von der Einsatzbereitschaft, dem Wissen und Können der Menschen, die sich in Kirchengemeinden, Sozialen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden, in Bildungseinrichtungen, im kulturellen Bereich, in Krankenkassen und Versicherungen, in Handel, Gewerbe, der Industrie, in Gastronomie, Wohnungsbaugesellschaften, den Medien, in den Verwaltungen und in den Parlamenten für unsere Gesundheit, unsere Lebensqualität, unser Wohlergehen einsetzen.

Die vorhandenen Programme und Aktivitäten sind zu vernetzen. Mit dem Agendaprozess tritt Vorsorge an die Stelle von Verhinderungsplanung und ein Rahmenprogramm ersetzt den Flickenteppich einzelner Projekte und den Kampf um die Verteilung der Mittel. Obwohl nichts dagegen spricht, das gegenseitige Problemverständnis zu fördern und so gemeinsame Lösungswege zu finden, ist Dieburg eine der letzten Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die weder einen Beschluss zur Einleitung des Prozessverfahrens gefasst hat noch im Gespräch über dessen Einleitung ist.

Das muss sich nach der Kommunalwahl am 18. März 2001 ändern. Der Vorsprung der anderen muss wieder aufgeholt werden.

DIE KANDIDATINNEN

Andreas Will

Selbständiger, Jg. 1961, Krummgasse 11

Brigitte Will

Dipl.-Sozialpädagogin, Jg. 1952, Burgweg 28

Herbert Nebel

Verwaltungsjurist, Jg. 1958, Konrad-Adenauer-Str. 16

Maike Stöveken

Auszubildende, Jg. 1980, Burgweg 28

Wolfram Steffens

Oberamtsrat, Jg. 1940, Theobaldstr. 34

Dieter Stanka

Architekt, Jg. 1957, Steinweg 45

Ingeborg Steffens

Rentnerin, Jg. 1936, Theobaldstr. 34

Stephan Weber

Ingenieur, Jg. 1952, Hutmachergasse 13

Beate Tscheulin

Erzieherin, Jg. 1958, Auf dem Frongrund 52a

Barbara Müller-Weber

Dipl. Biologin, Jg. 1953, Hutmachergasse 13

Rolf Böhme

Bürokaufmann, Jg. 1962, Max-Planck-Str. 7

Sebastian Schwarz

Bankkaufmann, Jg. 1974, Eichenweg 8

Magnus Fischer

Speditionskaufmann, Jg. 1972, Aubergenviller Allee 12

Dr. Uwe Gerber

Hochschullehrer, Jg. 1939, Birkenweg 17b

Anna-Maria Höppner

Lehrerin, Jg. 1951, Anton-Bruckner-Str. 14

Dr. Gottlob Gienger

Mathematiker, Jg. 1955, Berliner Str. 32

Friedhelm Becker-Schrammel

Techn. Angestellter, Jg. 1951., Am Forst 12

Carmen Markert

Flugbegleiterin, Jg. 1964, Steinweg 43